

B009: Soziale, personenbezogene und haushaltsnahe Dienstleistungsberufe aufwerten – den Wert der Arbeit für Menschen anerkennen!

Laufende Nummer: 011

Antragsteller_in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Soziale, personenbezogene und haushaltsnahe Dienstleistungsberufe aufwerten – den Wert der Arbeit für Menschen anerkennen!

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Trotz des demografischen Wandels, der steigenden Frauenerwerbstätigkeit und der verstärkten Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften sind Beschäftigte in sozialen, personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Einkommen ausgesetzt. Insbesondere ihr niedriger Lohn ist Ausdruck mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeiten. Die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung ist längst überfällig!

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Aufwertung von sozialen, personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungsberufen aus zwei Gründen von großer Bedeutung: Zum einen ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an professioneller Kinderbetreuung und Pflege sowie die Unterstützung im Haushalt Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Fürsorgeverantwortung; sie werden von Erziehungs- und Pflegeleistungen sowie von Hausarbeit entlastet, Zeitressourcen für Erwerbsarbeit entstehen. Zum anderen trägt der Anteil der Frauen in sozialen, personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen über 80 Prozent. Die finanzielle Aufwertung ist also ein wichtiger Schritt hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, zur Überwindung der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen im Erwerbsleben und im Alter.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert,

- eine gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung sozialer, personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen.
- den Wert professioneller sozialer, personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen anzuerkennen.
- den Wert privater, unentgeltlich geleisteter Sorgearbeit stärker anzuerkennen.

Um die Arbeitsbedingungen und damit die Attraktivität von sozialen, personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen zu verbessern, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene auf,

- die (vollzeitschulische) Ausbildung zu reformieren mit dem Ziel, die Ausbildung kostenfrei zu gestalten, Ausbildungsvergütungen (einschließlich sozialer Absicherung in der Arbeitslosenversicherung) einzuführen, unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildung zu schaffen und Teilzeitausbildung anzubieten. Hierbei muss die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen als Standard erhalten bleiben.

- Weiterbildung in diesen Berufen so zu gestalten, dass ein transparentes und modulares System Aufstiege ermöglicht. Eine finanzielle Förderung der Weiterbildung muss gewährleistet werden.
- einen größeren Anteil des Bruttoinlandsprodukts in soziale und personenbezogene Dienstleistungen zu investieren.
- vollzeit(-nahe) Arbeitsplätze anzubieten, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen.
- eine angemessene Personalbemessung zu gewährleisten, um die Gesundheit der Beschäftigten sowie die Qualität der Arbeit sicherzustellen.

Um Gute Arbeit in sozialen, personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungsberufen zu verwirklichen, fordert der DGB-Bundeskongress den DGB-Bundesvorstand und die DGB-Mitgliedsgewerkschaften auf,

- die gesellschaftliche Debatte zur Aufwertung mit gewerkschaftlichen Mitteln voranzutreiben.
- Schnittstellen zu anderen Themen und Arbeitsfeldern zu nutzen (z. B. Tarifrunden, Stellenwert öffentlicher Dienstleistungen, Arbeit 4.0, Arbeitszeit), um die Aufwertung sozialer, personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungsberufe durchzusetzen.
- auf den Abbau psychosozialer Belastungen hinzuwirken und sie als Bewertungskriterium in Tarifverträgen zu berücksichtigen.